Entgeltordnung

für die Kunsthalle Otto Flath

in der Fassung der 1. Änderung

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 18.12.2001 folgende Entgeltordnung für die Kunsthalle Otto Flath erlassen:

§ 1

Entgelte

1.	Einzelkarte	
	1.1 Erwachsene	1,50 €
	 Jugendliche (bis 18 Jahre) einschl. Schüler, Auszubildende, Studenten Wehr- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte 	1,00€
2.	Gruppenkarte	
	2.1 Erwachsene ab 15 Personen	1,00€
	2.2 Kinder ab 15 Personen	0,80€
3.	Familienkarte	
	3.1 Eltern/-teil mit Kindern	3,50 €
4.	Führungen	
	4.1 Führungen von Gruppen (außerhalb der Öffnungszeiten)	10,00€
	4.2 Führung von Gruppen (innerhalb der Öffnungszeiten)	15,00 €
5.	Kunsthalle	
	5.1 Entgelt für kommerzielle Nutzung je Veranstaltung/Veranstaltungstag	50,00€
	§ 2	

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Bad Segeberg, den 26.06.2007

Stadt Bad Segeberg

Bürgermeister

gez L.S. Hans-Joachim Hampel

Diese Satzung berücksichtigt die 1. Nachtragssatzung vom 26.06.2007.

Die 1. Nachtragssatzung ist zum 01.07.2007 in Kraft getreten